

Erweiterungscurriculum Grundlagen der Kultur- und Sozialanthropologie

Stand: Juli 2012

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 24.06.2008, 35. Stück, Nummer 297

1. (geringfügige) Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 25.06.2012, 36. Stück, Nummer 268

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

§ 1 Studienziel des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums „Grundlagen der Kultur- und Sozialanthropologie“ an der Universität Wien ist es, Studierenden, die nicht Kultur- und Sozialanthropologie (KSA) studieren, Kompetenzen und Fertigkeiten im diesem Fachbereich zu vermitteln.

Im Rahmen des Erweiterungscurriculums erwerben die Studierenden Basiskompetenzen im Bereich der KSA. Dazu zählen grundlegende Kenntnisse zu Begriffen, Theorien und fachspezifischen Methoden, ein Überblick über aktuelle Themenfelder sowie Orientierungswissen zu ausgewählten Kernthemen des Faches.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum „Grundlagen der KSA“ beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum „Grundlagen der Kultur- und Sozialanthropologie“ darf von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht Studien der Kultur- und Sozialanthropologie betreiben, gewählt werden.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Code: E11	Pflichtmodul: Einführung in die KSA	ECTS-Punkte: 3
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Erwerb begrifflicher und theoretischer Grundkompetenzen sowie Erarbeitung von Basiswissen zu Themenfeldern und Fragestellungen der Kultur- und Sozialanthropologie	
Modulstruktur	Nicht prüfungsimmanent: VO Kultur- und Sozialanthropologie als fachliche Erweiterung (3 ECTS)	
Leistungsnachweis	Modulprüfung	

Code: E12	Pflichtmodul: Fachgrundlagen	ECTS-Punkte: 12
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Auseinandersetzung mit grundlegenden Kernthemen sowie theoretischen und methodischen Perspektiven der Kultur- und Sozialanthro-	

	pologie
Modulstruktur	Zu absolvieren sind insgesamt 12 ECTS (nicht prüfungsimmanent) aus dem folgenden Lehrveranstaltungsangebot: VO Einführung zu Kolonialismus, Rassismus und Ethnizität (4 ECTS) VO Einführung in Gender-Anthropologie (4 ECTS) VO Einführung in die Formen der sozialen Organisation (4 ECTS) VO Einführung in die Wissenschaftsgeschichte der Kultur- und Sozialanthropologie (4ECTS) VO Einführung in die Ethnohistorie und Historische Anthropologie (4 ECTS) VO Einführung in die Methoden der Kultur- und Sozialanthropologie (4 ECTS)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

- (1) Alle Lehrveranstaltungen des Erweiterungscurriculums werden als Vorlesungen angeboten.
- (2) Vorlesungen (VO) sind Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter. Einführungsvorlesungen vermitteln Grundlagen und aktuelle Lehrmeinungen im Fachgebiet. Vertiefende Vorlesungen gehen auf den letzten Wissensstand in speziellen Forschungsgebieten ein.

§ 6 Prüfungsordnung

- (1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen
Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung bekannt zu geben.
- (2) Prüfungsstoff
Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.
- (3) Prüfungen sind grundsätzlich als Lehrveranstaltungsprüfungen abzuhalten. Jede Lehrveranstaltungsprüfung gilt nur für ein einziges Modul. Mehrfachverwertungen sind ausgeschlossen.

§ 7 Inkrafttreten

- (1) Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.
- (2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 25.06.2012, Nr. 268, Stück 36, treten mit 1. Oktober 2012 in Kraft.